

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Karateverein „Uni-Karate-Dojo Berlin e. V.“ und die damit verbundene Mitgliedschaft im „Deutschen Karate Verband e. V.“ (DKV) für mich bzw. für mein minderjähriges Kind.



bitte
zwei
Passbilder
beilegen

Name:	_____	Eintritt zum:	_____
Vorname:	_____	Telefon:	_____
Geb. am:	_____	E-Mail:	_____
Adresse:	_____	TU-Alumni:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	_____	Schüler/ Student:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Bei Wiedereintritt bitte DKV-Mitgliedsnummer eintragen: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnung des Vereins in der jeweiligen Fassung an. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Monatsende per Schreiben an den Vorstand gekündigt werden. Weitere Details dazu sind in der auf der Website veröffentlichten Satzung zu finden. Die (umseitig abgedruckte) Informationspflicht gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Berlin, den _____

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Studenten und Schüler legen dem Antrag bitte eine Kopie ihres Studenten- bzw. Schülerschweises bei.

Zahlungen zum Eintritt:	DKV-Beitrag	23,00 €
	Ausweisgebühr	10,00 €
	Eintrittsgebühr	2,50 €
	Diese Summe ist einmalig zu leisten:	<u>35,50 €</u>

Monatlicher Beitrag: normal/ermäßigt 15,00/12,00 €
(Stand: 2021)

Den Vereinsbeitrag bitte ¼-, ½- oder jährlich auf folgendes Konto:

Uni-Karate-Dojo Berlin e. V.
Postbank Berlin
IBAN: DE85 1001 0010 0421 7751 01
BIC: PBNKDEFF

Den Aufnahmeantrag mit zwei Passbildern (und ggf. den Ausweiskopien) an:

Uni-Karate-Dojo Berlin e. V.
c/o Bernd Hartlieb
Bosporusstraße 5
12109 Berlin

Anlage zum Aufnahmeantrag

(Stand: 29. 10. 2021)

Vereinskommunikation

1. Aktiven Vereinsmitgliedern wird dringend empfohlen, den [Vereinsnewsletter](#)¹ zu abonnieren. Dieser informiert über geänderte Trainingszeiten, Weihnachtsfeiern, Lehrgänge etc.
2. Gemäß unserer Satzung werden formale Benachrichtigungen per E-Mail verschickt, haltet daher eure im Mitgliedsantrag angegebene Mailadresse gegenüber dem Vorstand stets aktuell, z. B. per Nachricht über das [Kontaktformular der Uni-Dojo-Website](#)². Die Mailadresse, unter der ihr eventuell den Newsletter abonniert habt, ist technisch und organisatorisch davon getrennt und darf sich sogar unterscheiden.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein „Uni-Karate-Dojo Berlin e. V.“ erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
 - Name und Anschrift
 - Bankverbindung (falls eine Lastschriftinzug/Überweisung vorgenommen wird)
 - Telefonnummer (Festnetz und Mobil)
 - E-Mail-Adressen
 - Geburtsdatum
 - Funktion im Verein/Verband
 - Matrikelnummer bei Studenten (zur Meldung im Falle der Teilnahme am TU-Sport)
 - Körpergewicht für Teilnahme an Turnieren (Gewichtsklassen)
2. Als Mitglied des „*Deutschen Karate Verbandes e. V.*“ (DKV) und des „*Berliner Karate Verbandes e. V.*“ (BKV) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den DKV und BKV Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

¹ <https://www.unidojoberlin.de/newsletter>

² <https://www.unidojoberlin.de/kontakt>